

„Für eine moderne Beteiligungs- und Kommunikationskultur“

Sieben-Punkte-Programm für mehr Bürgerbeteiligung bei Großprojekten

Politische Beteiligung im 21. Jahrhundert erfordert ein Mehr an Transparenz, Kommunikation und Mitsprache für die Bürgerinnen und Bürger. Gerade die Diskussionen um strittige, aber notwendige infrastrukturelle Großprojekte wie z.B. die dritte Startbahn des Flughafens München oder das Projekt „Stuttgart 21“ zeigen, dass Bürgerinnen und Bürger frühzeitig – wenn noch Weichen gestellt werden können - in die Entscheidungsfindung über Vorhaben und die Umsetzung von Projekten einbezogen werden wollen. Moderne Bürgerbeteiligung muss künftig über die Teilnahme an Wahlen und die Einbeziehung in Verwaltungsverfahren (z.B. Planfeststellungsverfahren) hinausgehen. Die CDU stellt bewährte gesetzliche Verfahren und deren Verbindlichkeit dabei ebenso wenig in Frage wie die politische Letztverantwortung der Parlamente und Regierungen in einer repräsentativen Demokratie. Die frühzeitige, niedrigschwellige und unkomplizierte Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger soll bestehende Verfahren ergänzen und die Umsetzung von Großprojekten schneller ermöglichen. Statt im Nachhinein aufwändige, langwierige Gerichtsverfahren zu führen, sollten strittige Fragen besser im Vorfeld geklärt werden und Anregungen in das Verfahren einfließen. Wir setzen darauf, durch ein ehrliches und transparentes Verfahren, in dem der Bürgerwille ernst genommen wird, die Akzeptanz politischer Entscheidungen zu erhöhen und Politikverdrossenheit entgegen zu wirken.

Im Einzelnen fordern wir:

1. Einführung eines frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

Als Ergänzung zu den bestehenden förmlichen Verwaltungsverfahren tritt die CDU Bremen für ein frühes paralleles Bürgerbeteiligungsverfahren bei Großprojekten ein, das einem breiten Kreis von Interessierten offen steht. Dieses beginnt vor dem eigentlichen Verwaltungsverfahren und begleitet dieses. Die durch das Bürgerbeteiligungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse fließen dabei als „Abwägungsmaterial“ in die Entscheidungsfindung des förmlichen Verfahrens ein. Damit muss sich die Verwaltung in einem Planfeststellungsverfahren zwingend mit den von der Bevölkerung vorgebrachten Argumenten auseinandersetzen. Die Bürgerinnen und Bürger sind ihrerseits nicht an starre Fristen und Reglementierungen eines förmlichen Verfahrens gebunden.

2. Offenheit des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

Betroffenheit hängt nicht von einem bestimmten Status ab. Das frühzeitige Beteiligungsverfahren ist offen für alle, die mitdiskutieren und konstruktive Vorschläge einbringen möchten. Auf eine rechtliche und tatsächliche Betroffenheit kommt es nicht an. Da die Verbindlichkeit des förmlichen Verfahrens nicht in Frage

gestellt wird ist eine solche breite Einbeziehung möglich, ohne rechtliche Probleme aufzuwerfen.

3. Moderation

Das frühzeitige Beteiligungsverfahren wird durch einen neutralen Moderator geleitet. Diesem kommt auch das Letztentscheidungsrecht über Verfahrensfragen, den Fortgang und die Feststellung des Verfahrensergebnisses zu. Die Beteiligten geben sich eine Geschäftsordnung, die die wesentlichen Verfahrensfragen regelt, zugleich aber die erforderliche Flexibilität bereitstellt, um auf unvorhergesehene Situationen reagieren zu können. Eine Geschäftsordnung hat zu gewährleisten, dass die Diskussion befördert wird und alle Argumente Gehör finden. Der Moderator hat sicherzustellen, dass Betroffene, Verwaltung und Politiker „auf Augenhöhe“ miteinander kommunizieren. Fachplanungsverfahren für Großprojekte sind häufig so komplex, dass sie für Laien nur schwer nachvollziehbar sind. Komplizierte Sachverhalte müssen daher zur Information der Betroffenen in einer verständlichen Sprache dargestellt werden. Die Verwaltung muss Nachfragen der Betroffenen klären.

4. Öffentlichkeit

Die Beteiligungsverfahren sind öffentlich durchzuführen, und zwar vom Beginn bis zum Ende und sollten im Internet live übertragen werden. Beteiligung setzt Information voraus. Bei der Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens sollen auch moderne Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten wie z.B. Internetplattformen, Dialogforen oder Infoboxen genutzt werden, um eine möglichst breite, niedrighschwellige Kommunikation zu ermöglichen. Daneben halten wir aber auch bestehende, bewährte Kommunikationsmöglichkeiten über Bürgerversammlungen, Aushänge oder direkte Ansprache gerade für die nicht internetnutzende Bevölkerung für unverzichtbar.

5. Verfahren

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung kommt zur Anwendung, wenn der Senat oder die Bremische Bürgerschaft dies beschließen oder die Bürger/innen es über einen Bürgerantrag (mit 5.000 Stimmen in Angelegenheiten des Landes bzw. 4.000 Stimmen in Angelegenheiten der Stadtgemeinde Bremen) beantragen.

6. Finanzierung

Die Finanzierung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens übernimmt der Vorhabensträger als wirtschaftlich Begünstigter. Wir sind davon überzeugt, dass es sich dabei um lohnende Investitionen in die Zukunft handelt, da die Akzeptanz der Projekte erhöht, quälende rechtliche Auseinandersetzungen vermieden werden und letztlich die Verfahrensdauer verkürzt wird.

7. Bedarfsbestätigungsverfahren

Wenn ein Projekt fünf Jahre nach seiner Genehmigung trotz faktischer Möglichkeit nicht in wesentlichen Teilen umgesetzt wurde, entscheidet der Petitionsausschuss der Bremischen Bürgerschaft, ob sich wesentliche Rahmenbedingungen verändert haben. Sollte dies der Fall sein, ist ein Bedarfsbestätigungsverfahren erforderlich. Die Bestimmungen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens werden in diesem Fall entsprechend angewandt. Haben sich keine wesentlichen Rahmenbedingungen verändert, kann die Genehmigungsverlängerung durch die Fachbehörde nach den jeweils gültigen Verfahrensvorschriften erteilt werden.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert, sich im Sinne dieses Papiers für eine verbesserte Bürgerbeteiligung einzusetzen.

Bremen, 26.7.2012